Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 100 000,— Mark für die Millimeterzeile.
//// Fernsprechanschluß Nr. 5626. ////

Bezugspreis*) Mark 1 000 000,— für März.
*) Obiger Preis gilt als Grundpreis. Verlag und Post haben das Recht, bei weiterer Geldentwertung eine Nachforderung zu erheben.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

22. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 24. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 9 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 29. Februar 1924 5. Jahrgang

2 Arbeiterfragen. 2

Beschaffung von Saisonarbeitern für die Landwirtschaft.

Das staatliche Stellenvermittlungsamt (Państwowy Urząd Pośrednictwa Pracy) in Posen teilt uns mit, daß der Bedarf an Saisonarbeitern (Schnittern) bei den zuständigen Stellenvermittlungsämtern anzumelden ist. Dieses ist auch schon auf Grund des Gesetzes vom Arbeitsministerium (Ministerstwo Pracy i Opieki Społecznej) vom 15. Februar 1923 erforderlich. (Monitor Polski vom 5. März 1923 Nr. 52).

Das Stellenvermittlungsamt weist in seinem Schreiben insonderheit darauf hin, daß im ehemaligen preußischen Gebiet in der Hauptsache Arbeiterinnen fehlen. Daher sind die Vermittlungsämter gezwungen, diese Arbeitskräfte aus anderen polnischen Gebieten heranzuschaffen. Es geschieht dies durch Bekanntmachungen und nimmt immerhin eine längere Zeit in Anspruch. Um festzustellen, wie groß der Bedarf an Schnittern ist, bitten wir, uns gleichfalls die Anforderungen umgehend anzuzeigen. Hierauf können wir uns direkt mit der Wojewodschaft in Verbindung setzen. Die Beschaffungsbedingungen muß jeder Betriebsunternehmer sich selbst bei seinem zuständigen Stellenvermittlungsamt zugleich mit der Bestellung der Arbeitskräfte anfordern. Da die Verhandlungen der Hauptschlichtungskommission in Poznań am 20. d. Mts. ohne Ergebnis verlaufen sind, wären die Schnitter, bis ein neuer Vertrag zustande kommt, nur zu den alten Normen zu verpflichten. Diese Normen sind folgende:

a) Auswärtige Schnitter: Deputat (die Woche) 30 Pfd. Kartoffeln, 7 Liter Mager- oder 3½ Liter Vollmilch. 7 Pfd. Brot, 1 Pfd Grütze, 2 Pfd. Erbsen, 2 Pfd. Mehl, ½ Pfd. Salz. Tagelohn: Kat. a) Männer über 21 Jahre, die zu jeder Mannesarbeit fähig sind, 13 Pfd. Roggen täglich; Kat b) Burschen von 18—21 Jahren, die zu jeder Mannesarbeit fähig sind, 8½ Pfd. Roggen täglich; Kat. c) für alle Burschen und Mädchen über 16 Jahre, 6 Pfd. Roggen täglich.

b) Örtliche Saisonarbeiter: Deputat (das Vierteljahr) 2 Ztr. Roggen, ¼ Ztr. Weizen, ¼ Ztr. Erbsen, ½ Ztr. Gerste, 7½ Ztr. Kartoffeln. ⅓ Raummeter Holz. Tagelohn Kat. a) 13 Pfd. Roggen täglich, Kat. b) 8½ Pfd. Roggen täglich, Kat. c) 6 Pfd. Roggen täglich.

Die Einteilung der staatlichen Vermittlungsstellen, bei denen der Bedarf zu melden ist, ist folgende:

Lfd. Nr.	Sitz des Vermittlungs-Amtes	Tätigkeits-Bereich (Kreise)	Fernspr.-Nr.
1	Posen	Stadt und Posen-Ost und -West	1427
2	Gnesen	Gnesen, Witkowo, Wreschen	435
3	Inowroclaw	Inowroclaw, Mogilno Strelno,	222
4	Bromberg	Stadt und Kreis	
5	Nakel	Wirsitz, Schubin	
6	Czarnikau	Czarnikau, Kolmar	81
7	Ostrowo	Ostrowo, Pleschen, Adelnau	82
8	Kempen	Kempen, Schildberg	88
9	Kosten	Kosten, Schmiegel, Wollstein	63
10	Lissa	Lissa, Rawitsch, Gostyn	72
11	Krotoschin	Krotoschin, Koschmin	30
12	Wongrowitz	Wongrowitz, Znin	76
13	Samter	Samter, Obornik	27
14	Neutomischel	Neutomischel, Birnbaum, Grätz	Magistrat
15	Schroda	Schroda, Jarotschin	29

Arbeitgeberverband f. d. dtsch. Landwirtschaft in Polen.

Betr. Vertrag für die Saisonarbeiter.

Trotz erneuter, zwischen den Parteien im Inspektorat Pracy unter Teilnahme eines Vertreters des Arbeitsministeriums geführter Verhandlungen, ist es bisher wegen der ganz unannehmbaren Vorschläge der Arbeitnehmerorganisationen nicht gelungen, einen Vertrag für die Saisonarbeiter zu vereinbaren. Die weitere Entwickelung dieser Frage ist zur Zeit noch nicht zu übersehen. Wir bitten daher, die bisherigen Normen bei dem Mieten der Saisonarbeiter zu Grunde zu legen.

Arbeitgeberverband f. d. dtsch. Landwirtschaft in Großpolen.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 26. Februar 1924.

Bank Przemysłowców I.—II. Em.	900 %	Hartwig Kantorowicz I. Em.	1 300 %
Bank Związku-Akt. I.-XI. E.	2 200 %	Iskra I.-III. Em.	700 %
Polski Bank Handlowy-Akt. I.-IX. Em.	725 %	Luban, Fabryka przetw. ziemn. I.-IV Em.	20 000 %
Pozn. Bank Ziemian-Akt. I.—V. Em.	250 %	Dr. Rom. May-Akt. I.-IV. Em.	8 750 %
Bank Młynarzy I.—II. Em.	— %	Młyn Ziemiański I. Em.	400 %
Arcona I.—V. Em.	450 %	Młynotwórnia I.-V. Em.	350 %
R. Barcikowski I.—VI. Em.	160 %	Płótno I.—II. Em.	180 %
H. Cegielski-Akt. I.-IX. Em.	260 %	Pozn. Spółka Drzewna I.—VII. Em.	500 %
Centrala Skór I.-V. Em.	750 %	Unja I. u. III. Em.	2 550 %
Cukrownia Zduny I.-III. E.	— %	Akwawit	— %
C. Hartwig I.-VI. Em.	280 %		
Herzfeld Victorius I.-II. Em.	1 750 %		

Kurse an der Warschauer Börse vom 26. Februar 1924.

1 Dollar = poln. Mark	9 300,—	1 belg. Frs. = poln. Mk.	347,—
1 deutsche = polnische Mark	—,—	1 österr. Krone = poln. Mk.	0,131
1 Pfd. Sterling = poln. Mk.	39950,—	1 holl. Gulden = poln. M.	3 490,—
1 schw. Frs. = poln. Mk.	1 611,—	1 tschech. Krone = poln. Mk.	264.25
1 frz. Frs. = poln. Mk.	399,—		

Die Kurse an der Posener und Warschauer Börse verstehen sich in Tausend Mark. Es sind also an jede Zahl 3 Nullen anzuhängen.

Kurse an der Danziger Börse vom 26. Februar 1924.

1 Doll. = Danz. Gulden	5,8175	1 000 000 polnische Mark = Danziger Gulden	0,6275
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	25,—		

Kurse an der Berliner Börse vom 26. Februar 1924.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	157 500,—	1 Dollar = dtsch. Mk.	4 199,75
100 schw. Francs = deutsche Mark	73 000,—	5% Dt. Reichsanleihe	115 %
1 engl. Pfund = deutsche Mark	18 150,—	Ostbank-Akt. (25. 2.)	2 500 %
1000000 polnische Mk. = deutsche Mark	—,—	Oberschl. Koks-Werke	— %
		Oberschl. Eisenbahnbed.	35 000 %
		Laura-Hütte	23 500 %
		Hohenlohe-Werke	47 500 %

Die Kurse an der Berliner Börse verstehen sich in Milliarden Mark. Es sind also an jede Zahl 9 Nullen anzuhängen.

Kursnotierungen für den 1) Schweizer Franken und 2) Goldfranken an der Warschauer Börse.

Datum	1)	2)	Datum	1)	2)
18. 2. 1924	1 618 200	1 798 000	19. 2. 1924	1 610 000	1 797 000
20. 2. 1924	1 610 000	1 798 000	21. 2. 1924	1 609 000	1 802 000
22. 2. 1924	1 615 000	1 800 000	23. 2. 1924	1 610 000	1 798 000
25. 2. 1924	1 612 500	1 798 000			

Wochenkurse des Steuergoldfranken.

18. 2. 1924	1 800 000	19. 2. 1924	1 800 000	20. 2. 1924	1 800 000
21. 2. 1924	1 800 000	22. 2. 1924	1 800 000	23. 2. 1924	1 800 000
24. 2. 1924	1 800 000	25. 2. 1924	1 800 000		

Der Diskontsatz der Polska Krajowa Kasa Pożyczkowa beträgt: Papiermark 96 %, Złoty 12 %.

4 Bauernvereine. 4

Landwirtschaftlicher Verein Kujawien.

Versammlung zu Inowroclaw Mittwoch, den 5. März, in der Loge. Vortrag Dr. Wagner-Posen über Frühjahrsbestellung.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Verordnung des Ministers für öffentliche Arbeiten vom 1. Februar 1924.

Betr.: Lieferung von Brennholz.

(Dz. Ust. Nr. 14, Pos. 140).

Auf Grund von Artikel 5 des Gesetzes vom 28. Februar 1919 betr. Versorgung der Bevölkerung mit Bau- und Brennholz (Dz. P. P. P. Nr. 20, Pos. 229) sowie Artikel 9 des Gesetzes vom 2. August 1919 über die Organisation der Verwaltungsbehörden zweiter Instanz (Dz. P. P. P. Nr. 65, Pos. 395) wird folgendes angeordnet:

§ 1.

Auf Grund von Punkt 8, Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Februar 1919 wird Brennholz für Schulen, Behörden, Anstalten öffentlichen Nutzens und für die bedürftige (arme) Bevölkerung ausgegeben, falls durch die Verwaltungsbehörden erster Instanz auf die in § 5 vorliegender Verordnung festgesetzte Weise bestätigt wird, daß Bedarf zur Ausgabe von Brennholz besteht, sowie daß dieser Bedarf ohne Hilfe des Staates nicht befriedigt werden kann.

§ 2.

Für die in § 1 vorliegender Verordnung aufgeführten Zwecke wird Holz gegen eine Gebühr zu Preisen, die auf die in den §§ 9 und 10 vorliegender Verordnung bestimmte Weise festgesetzt werden, aus staatlichen Wäldern sowie von dem für diese Zwecke in Privatwäldern beschlagnahmten Brennholz ausgegeben.

§ 3.

Die Beschlagnahme des Brennholzes in Privatwäldern führen in dem nötigen Umfange die Verwaltungsbehörden erster Instanz aus nach Anhörung des zuständigen Inspektors bzw. des Kommissars für Forstschutz, jedoch nicht in einer größeren Menge als jährlich 1½ Raummeter pro ha in Wäldern, die frei von Servituten sind und 1 Raummeter pro ha der mit Holz bestandenen Fläche in Wäldern, die mit Servituten belastet sind.

§ 4.

Gegen die Entscheidung der Verwaltungsbehörde erster Instanz betr. Beschlagnahme von Brennholz kann innerhalb 14 Tagen nach der Aushändigung unter Vermittlung der Behörde, welche die Entscheidung getroffen hat, Berufung an die Verwaltungsbehörde zweiter Instanz eingelegt werden.

Das Einlegen der Berufung hält die Ausführung der Entscheidung nicht auf, falls das Aufhalten der Ausführung öffentliche Interessen gefährden würde.

§ 5.

Die in § 3 bezeichnete Behörde führt die Zuteilung des aus den staatlichen Waldungen überwiesenen Holzes sowie desjenigen, das in Privatwäldern für die in § 1 erwähnten Institute und Personen beschlagnahmt wurde, unter Vermittlung der Gemeinden durch.

Die in Frage kommenden Gemeinden richten ein Verzeichnis der nicht staatlichen Institute und der bedürftigen Personen ein, die Brennholz benötigen, mit genauer Angabe der Anzahl der Öfen in den Instituten und Wohnungen der Personen, die Holz erhalten sollen.

Die Zuteilung von Holz an staatliche Institute erfolgt unmittelbar auf Grund des Bedarfes wie er durch sie bei oben erwähnter Behörde angemeldet wurde, gleichfalls mit genauer Angabe der Anzahl der Öfen.

§ 6.

Auf einen Ofen können jährlich in Schulen oder Anstalten öffentlichen Nutzens höchstens 6 Raummeter Scheit- oder Rundholz zugeteilt werden, bzw. 8 Raummeter Stubben bzw. 12 Raummeter Reisig von weichem Brennholz; zum Heizen in anderen Wohngebäuden können jährlich auf einen Ofen höchstens ²/₃ der oben erwähnten Menge zugeteilt werden; für Küchenöfen, die das ganze Jahr in Gebrauch sind, kann jährlich auf einen Ofen höchstens die 1½ fache Menge von Holz zugewiesen werden, wie sie für Öfen in anderen Wohngebäuden bestimmt ist.

§ 7.

Der zur Entnahme des Holzes Berechtigte hat vor der Entnahme des Holzes aus dem Walde dem Eigentümer des Waldes die Gebühr gemäß den Preisen, wie sie in den §§ 9 und 10 vorliegender Verordnung festgesetzt sind, zu bezahlen.

§ 8.

Der Eigentümer des Waldes hat das Holz entweder gefällt oder — in dessen Ermangelung — auf dem Stamme an Personen und Institute, die zu seiner Abnahme berechtigt sind, auszugeben, unverzüglich nachdem sie sich als für die Zuteilung berechtigt ausgewiesen und in bar die Gebühr gemäß § 7 angeboten haben. Für Brennzwecke darf nicht Nutzholz ausgeschlagen werden.

§ 9.

Den Preis für Brennholz auf dem Stamme pro Raummeter sowie den Preis für geschlagenes Holz werden auf Grund des mittleren Marktpreises die zuständigen Wojewoden bestimmen, nachdem sie die Ansicht der Kommission gehört haben.

Die Kommission setzt sich zusammen: aus dem Vertreter des Wojewoden als Vorsitzenden und vier Mitgliedern, und zwar je einem Beamten aus dem Bereiche des Ministeriums für öffentliche Arbeiten und des Ministeriums für Landwirtschaft und Domänen, die vom Wojewoden bestimmt werden, sowie aus einem Delegierten des Finanzministeriums und einem aus den Besitzern der Wälder, die auf dem Gebiet der Wojewodschaft gelegen sind. Zur Gültigkeit der Beschlüsse der Kommission ist die Anwesenheit des Vorsitzenden und der ersten drei Mitglieder notwendig.

§ 10.

Die Festsetzung der Preise hat jeden Monat für alle Wälder des gesamten Gebietes der Wojewodschaft, aus denen Brennholz entnommen wird, zu erfolgen, wobei die Höhe der Preise von den lokalen und Ausbeutungsverhältnissen abhängen wird. Die Bezahlung für den Interessenten zugeteilten Holzes hat nach den am Tage der Abfuhr des Holzes aus dem Walde gültigen Preisen zu erfolgen.

§ 11.

Die Berufung gegen Entscheidungen des Wojewoden, die gemäß § 9 vorliegender Verordnung erlassen sind, entscheidet der Minister für öffentliche Arbeiten im Einverständnis mit dem Minister für Landwirtschaft und Domänen. Die Berufung hält die Ausführung der Anordnungen, die sich aus der Beschlagnahme des Holzes ergeben, nicht auf.

§ 12.

Das Brennholz muß vom bezeichneten Orte spätestens innerhalb eines Monats abgeholt werden, soweit es sich um gefälltes Holz handelt, und innerhalb zwei Monaten, wenn es sich um Holz auf dem Stamme handelt, gerechnet vom Tage der wirklichen Herausgabe des Holzes durch den Besitzer an den Berechtigten, gemäß § 8 vorliegender Verordnung. Im Falle der Nichtabnahme des Holzes durch den zum Empfange Berechtigten innerhalb dieses Termins verfügt der Waldbesitzer selbständig über dasselbe.

§ 13.

Die Verwaltungsbehörden sind auf Ersuchen des Berechtigten verpflichtet, die zur Ausführung der Entscheidungen und Anordnungen, welche von diesen Behörden im Rahmen vorliegender Verordnung erlassen wurden, die nötige Hilfe zu erbitten.

§ 14.

Das ausgegebene Brennholz darf nur für die vorbezeichneten Zwecke verwandt werden und darf nicht verkauft oder überhaupt dritten Personen abgetreten werden.

§ 15.

Vorliegende Verordnung erhält Rechtskraft mit dem Tage der Veröffentlichung.

An diesem Tage verliert verbindliche Rechtskraft die Verordnung des Ministers für öffentliche Arbeiten vom 13. April 1923, herausgegeben im Einverständnis mit dem Minister für Landwirtschaft und Domänen und dem Finanzminister betr. Lieferung von Brennholz an Institute und berechtigte Personen. (Dziennik Ustaw R. P. Nr. 54, Seite 379).

9 Bücher. 9

Gerichtliche und Verwaltungsmeteorologie. Professor Kaßner hat im Verlage der Vereinigung wissenschaftlicher Verleger zu Berlin und Leipzig ein umfassendes Werk über das Wetter in der Rechtsprechung erscheinen lassen. Das Buch, das 208 Seiten umfaßt und 5,2 Rentenmark kostet, ist für Gerichte, Rechtsanwälte, Gewerbetreibende bestimmt, aber auch der Landwirt findet in dem Werke eine Reihe von Kapiteln, die in sein Arbeitsgebiet schlagen. In den ersten Kapiteln ist alles Wissenswerte über Wetterbeobachtung, Wetteraufzeichnungen und Wetterbehörden dargelegt. In dem zweiten Teil des Buches wird berichtet über die Anfragen, den Inhalt und Zweck derselben, die von Behörden und Privaten bei den Wetterämtern gestellt werden. In dem dritten Abschnitt

wird dann über Auskünfte über das Wetter eingehend berichtet. Besonders wertvoll ist es, daß in dem Buch 483 Anfragen und Antworten über das Wetter veröffentlicht sind, die alle den Akten des preußischen Meteorologischen Instituts in Berlin entnommen wurden und die vielfach von Gerichten gestellt wurden. Es handelt sich um Anfragen über Wärme, Kälte, Regen, Schnee, Gewitter, Luft und Wind, Glatteis usw. Das vorliegende Buch ist das erste seiner Art in der gesamten Weltliteratur. Ohne auf den Inhalt des Buches weiter einzugehen, geben wir hier zwei Fragen und Antworten aus dem Buche wieder.

Frage 1. Ein Blitzschlag tötete einen Arbeiter. Die Akten mit Angabe der näheren Umstände lagen der Anfrage, ob erhöhte Blitzgefahr vorlag, bei.

Auskunft: Nach den in den Prozeßakten enthaltenen Angaben hat sich der vom Blitz getötete Arbeiter auf einem ausgedehnten feuchten Moor neben einem Wasser führenden Graben und unter einem zwei Meter hohen, vom Regen durchnäßten Strohschirm befunden, der auf etwa 50 Meter Umkreis den höchsten Punkt bildete. Daraus muß gefolgert werden, daß sich hier die Flächen gleicher Elektrizitätsspannung an der Erdoberfläche zusammengedrängt und diesen Ausgleich mit der Elektrizitätsladung der Wolken begünstigt haben. Entgegen der Annahme der Berufsgenossenschaft, die eine erhöhte Blitzgefahr leugnet, weil keine hohen Gegenstände in der Nähe waren, muß betont werden, daß gerade der Strohschirm selbst und die durch den Regen mit ihm in elektrisch leitender Verbindung stehende Person einen verhältnismäßig hohen und der Blitzableitung günstigen Gegenstand gebildet haben. Die Unfallstelle ist als besonders blitzgefährlich zu bezeichnen.

Frage 2. Bei einem Laufbrunnen in Thüringen spritzte Wasser umher und bildete eine Eisschicht. Ein Arbeiter fiel und verletzte sich früh; er machte den Magistrat haftpflichtig. Es wäre damals und auch schon vorher Frost gewesen, so daß zu streuen war.

Auskunft: Am Abend vor dem Unfall trat Frost ein, von dem man nach dem heiteren Himmel und dem schwachen Winde wohl annehmen konnte, daß er auch noch am nächsten Morgen anhalten werde. Um 7 Uhr früh wurden 7 Grad beobachtet.

Das norddeutsche Dorf. Von Gustav Wolf. Verlag R. Pieper u. Co., München 1923. Preis geh. 5 Mk., geb. 7 Mk. 224 Seiten mit 167 Abbildungen. Das Werk über das deutsche Dorf umfaßt zwei Bände. Der erste Band erschien 1923 und behandelt das süddeutsche Dorf. Der zweite Band ist vor kurzem erst erschienen und umfaßt unter dem Namen „Das norddeutsche Dorf" Ost-, Mittel- und Nordwestdeutschland. Der Verfasser ist praktisch tätiger Architekt. An Hand eines reichen Materials von scharfen, ausgezeichneten Abbildungen und zahlreichen Skizzen zeigt er die Entstehung und Vielgestaltigkeit der ländlichen Bauweisen. Nicht nur das Dorf als Gesamtheit, sondern auch Einzelhöfe, Haustüren, Dielen, Stuben, Dorfkirchen und Windmühlen werden in charakteristischen Bildern vorgeführt. Das Buch ist wie kein zweites geeignet, Aufklärung und Belehrung über alte ländliche Kultur zu schaffen. Der ländliche Baumeister, Pfarrer und besonders der Landbewohner wird mannigfache Belehrungen und Anregungen in dem Buche finden. Aus dem Inhalte heben wir die Kapitel hervor: Bauernhausformen, Altsachsenhaus, Ostfriesenhaus, Nordfriesenhaus, Westfalenhaus, Einzel- und gesellige Siedelung, Dorfkirchen. Papier, Druck und Ausstattung des Werkes — das muß rückhaltlos anerkannt werden — sind ganz vorzüglich.

Wald und Volk. Forstrat Zentgraf veröffentlicht im Verlage von Hermann Beyer-Langensalza eine kleine Broschüre (Preis 0,30 Goldmark), in welcher er den Einfluß des Waldes auf das Volk beschreibt. Seinen Ausführungen kann man rückhaltlos zustimmen, insbesondere auch seiner Ansicht über die Stellung des Staates zu den Forsten. Er schreibt: „Die Forsthoheit des Staates wird anerkannt und begründet durch die Vertretung der Rechte, die die Volksgesamtheit auf einen pfleglich behandelten Wald hat. Aus der Forsthoheit kann nicht das Recht des Staates abgeleitet werden, das Privateigentum gut geleiteter Privatforstbetriebe einzuschränken oder zu beseitigen. Aufgabe des Staates ist es dagegen, solche Besitzformen des Waldes zu erhalten oder zu fördern, die zwangsläufig, bei freiester Wirtschaft, den besonderen Verhältnissen in der Waldwirtschaft angepaßt sind und zu gesunden Waldzuständen führen. Waldverwüstung hat der Staat weder selbst zu treiben noch zu dulden; in solchen Fällen wird er berechtigt sein, auch in Privatbetriebe einzugreifen, wenn das Allgemeininteresse geschädigt wird."

14 Fragekasten. 14

Frage: Sind die Besitzer von Waldflächen unter 100 Morgen verpflichtet, eine Genehmigung zum Holzeinschlag einzuholen, und wo muß der Antrag eingereicht werden?

Antwort: Auch die Besitzer von Waldflächen unter 100 Morgen bedürfen einer Genehmigung zum Holzeinschlag, wenn dieser mehr als ein Sechzigstel des gesamten Holzbestandes betragen soll. Die Genehmigung ist beim zuständigen Starostwo nachzusuchen.

Frage: Ich möchte Futterrunkeln verkaufen, habe aber keinen Anhaltspunkt, welchen Preis ich dafür verlangen kann, oder in welchem Verhältnis ich die Futterrunkeln gegen Kartoffeln umtauschen kann.

Antwort: Kartoffeln haben 14—22% Stärkewert Futterrüben 5—7,5%. Je kleiner und enger gepflanzt die Rüben sind, desto mehr Stärkewert haben sie. Nun läßt sich das Fruchtwasser der Rüben nicht durch gewöhnliches Wasser ersetzen so daß man immerhin 2 Ztr. Rüben in ihrem Futterwert gleich 1 Ztr. Kartoffeln setzen kann. In diesem Verhältnis werden sie auch ungefähr gehandelt. Da Kartoffeln ca. 1,3 Schweizer Frank kosten, so würde ein normaler Preis von 0,65 Schweizer Frank für den Ztr. Rüben angemessen sein. 2 Ztr. Rüben sind bekömmlicher für Zuchtvieh als ein Ztr. Kartoffeln. Dietrich, Chrustowo.

15 Futtermittel und Futterbau. 15

Ist der Bau von Silos und die Konservierung von Futterpflanzen hier angezeigt?

Von Kult.-Ing. Plate-Poznań.

(Nachdruck nur mit deutlicher Verfasserangabe gestattet.)

In den letzten Jahren sind die theoretischen und praktischen Erfolge bei der Konservierung von Gras und Klee usw. ganz bedeutend erweitert worden. Im Interesse der Förderung der hiesigen Grünlandwirtschaft interessierte ich mich seit zwei Jahren für diese Fragen der Futterkonservierung, um Anhalte zu finden, ob Futtersilos auch für die hiesigen Verhältnisse zu empfehlen sind. Deshalb beteiligte ich mich vor ca. 1 Jahr an einer vom Verein zur Förderung der Moorkultur veranstalteten Silage-Studienfahrt nach Sachsen, wo es Futtertürme der 3 bekanntesten Systeme in verschiedenen Größen zu sehen gab und hervorragende Fachleute die nötigen Erklärungen vortrugen.

Nachstehend möchte ich das Markanteste der drei bekanntesten Silos und der entsprechenden Konservierung behandeln. Ueber das Verfahren brachte das Landw. Zentralwochenblatt für Polen in Nr. 48 und 50 vom Jahre 1923 ausführliche und leicht verständliche Ausführungen von Prof. Dr. Th. Henkel-München.

Bei der Frage der Futterkonservierung in Silos denkt der Landwirt zunächst unwillkürlich an die Sicherung der Wiesenernten bei regnerischem Wetter; denn es ist bekannt, daß durch den Regen bis zu 50 Proz. der wertvollsten Nährstoffe aus dem Heu ausgewaschen werden können. Dieser Umstand ist es, daß gerade in Gegenden mit viel Niederschlägen in den letzten Jahren sehr viel neue Silos erbaut wurden. In unserem Ostkontinentalklima mit seiner Sommertrockenheit ist es nun so, daß man den Haupt-Wiesenschnitt, die Heuernte, gewöhnlich gut und leicht im Schwad trocknen und einbringen kann, während es bei der Grummeternte schon seltener ist, daß das Futter nicht unter Regen leidet. Das beste Konservierungsverfahren für Wiesen- und Feldfutterpflanzen war und ist das Trocknen an der Luft und sei es auf Reutern, denn

> Man trockne, was man trocken kriegt,
> das Trocknen ist noch unbesiegt.
> Wer auf den Reuter packt den Klee,
> steht wirtschaftlich auf vollster Höh!

Aus diesem Grunde konnte ich mich bisher nicht entschließen in der Wojew. Poznań empfehlend auf die Anlage von Futtertürmen hinzuweisen, um so mehr, als Fehlschläge hierbei nicht selten waren, bezw. vielfach nicht das erzielt wurde, was man erreichen wollte, nämlich sogenanntes Süßfutter, und außerdem sind bei dem Silageprozeß gewisse Verluste unvermeidlich.

In Anbetracht der Sicherung der Futtererträge und ihrer Nährstoffe würde bei uns der Futterturm lediglich nur als Aushilfe in Frage kommen. Eine weitere Veranlassung zur Anlage von Silos ist die dadurch geschaffene Möglichkeit, junges, saftiges Grünfutter in den Gärkammern zu konservieren. Diese Tatsachen machen den Futterturm außerordentlich wertvoll für alle Viehzüchter. Da die Erfahrungen hierin

weit vorgeschritten sind, ist es auch für den Posener Landwirt empfehlenswert, wenigstens einen Teil jungen Grünfutters für den Winter aufzuheben. Junges Gras und Klee hat nicht nur den Vorteil, daß es gerne gefressen wird, die Hauptsache ist vielmehr, daß es größere Mengen Eiweiß enthält und leichter verdaulich ist als beim späteren Schnitte. Deshalb ist es auch angezeigt, mit dem ersten Wiesenschnitt nicht, wie es hier leider sehr häufig geschieht, allzulange zu zögern, um ein stärkeres Wachstum abzuwarten, denn

Späte Mad gibt Haufen Stolz,
aber Freund, Du fütterst Holz!

Auch Herr Dr. Stender wies im vorigen Jahre die Herren Viehzüchter in einem kurzen Artikel darauf hin, daß der beste Ersatz für Kraftfuttermittel in jungem Gras und Klee gewonnen werden kann.

Für die Winterfütterung ist es ferner von Bedeutung, daß Silagefutter, das sehr gierig gefressen wird, in großen Mengen verabfolgt werden kann und die Milchergiebigkeit stark gesteigert wird. Bemerkenswert ist es, daß auch rauhes und weniger bekömmliches Futter (Sauergräser, Schachtelhalm) durch den Gärprozeß verdaulicher wird. Auch die sehr saftreichen Rübenblätter und Köpfe bringt man mit Erfolg in Silos; Anfängern ist jedoch zu raten, davon zunächst Abstand zu nehmen.

Die drei gebräuchlichsten Arten der Füttertürme sind:
1. der amerikanische Silo,
2. der Schweizer- oder Süßpreßfutter-Silo,
3. der Elektro-Silo.

Der einfache, amerikanische Silo ist ein Turm mit einem oberen und unteren fensterartigen Schlitze — wie sie jeder Silo haben muß — jedoch ohne besondere Einrichtung. Solche Türme sind in Amerika gebräuchlich, und es gab solche auch schon vor dem Kriege in Deutschland. Die Amerikaner bringen in diese Türme Mais, wenn die Kolben ausgebildet, also mindestens milchreif geworden sind. Dieses Stadium ist außerordentlich wichtig. Nach dem Schnitt welkt der Mais auf dem Felde noch etwas an und wird nun gehäckselt in den Turm gebracht und möglichst fest zusammengepreßt um die Luft zu entfernen, damit die Erwärmung nicht über 25° C steigt, da sich bei höherer Temperatur die unerwünschten Essigsäurebakterien entwickeln. Die eingebrachte Maismasse enthält dann, wie beim amerikanischen Verfahren unbedingt notwendig ist, über 30% Trockensubstanz und der Zuckergehalt der Maiskolben hilft mit zur Beschleunigung der sogenannten Milchsäuregärung, während die unerwünschten Essig- und Buttersäurebakterien (stark und unangenehm riechend) durch den Luftabschluß in der Entwicklung behindert werden. Solches Futter enthält dann nur verschwindend geringe Mengen solcher Säuren und wird vom Amerikaner mit „sweet"=süß bezeichnet, wonach die Bezeichnung Süßfutter entstand.

Wichtig ist, daß der Silo nach der Füllung mit einer 30—40 cm starken Lehmschicht abgedeckt wird, die zur Sicherung des Luftabschlusses in den ersten Tagen durch Begießen feucht zu halten ist. Hierdurch wird Schimmelbildung und Fäulnis verhindert.

Für ihren Maisbau haben die Amerikaner in diesem einfachen und zuverlässigen Verfahren das Richtige gefunden. Aber auch bei uns ist das amerikanische Verfahren leicht und mit dem gleichen Erfolge durchzuführen, denn die rege Tätigkeit der Pflanzenzüchter erbrachte uns Maissorten, die es auch bei uns bis zur Kolbenreife bringen, wie der frühe badische Mais, Döbelner Mais Blücher Mais und Kapelaro-Mais (werden in Polen angebaut), ferner Kaiser Wilhelm Mais, Kitlot Mais, der ungarische Paduaner und Länküter Mais. Bei günstiger Witterung bringt es auch der amerikanische Pferdezahnmais bis zur Kolbenbildung und bildet dann die ergiebigste Silagefüllung. Im vergangenen nassen und kalten Sommer hat er es jedoch nicht einmal zur ergiebigen Blattbildung gebracht, während zum Beispiel Kopelaro-Mais ca. 70% vollreife Kolben brachte. Maisbau empfiehlt sich auf warmem Mittelboden in guter Kultur, Saatbettbereitung und Düngung wie beim Kartoffelbau. Zu näherer Auskunft über Maisbau bin ich gern bereit.

Einen sehr großen amerikanischen Silo fand ich bei dem als Viehzüchter und strebsamen Landwirt bekannten Gutspächter Rubehn in Jaryn, Kreis Wieleń, welcher Neuerungen in der Landwirtschaft mit gutem Erfolg auszunutzen verstand. Ich bat ihn, mir seine Erfahrungen mit dem Amerikanersilo mitzuteilen und lasse nachstehend seine Ausführungen wörtlich folgen:

„Als 1915 die deutsche Regierung anfing, im Netzetal das Heu zu beschlagnahmen und dadurch den Bestand der Herdbuchherde in Jaryn ernsthaft bedrohte, begann ich mich nach einem Hilfsmittel umzusehen, um mich diesen, vom wirtschaftlichen Standpunkte vollständig unvernünftigen Maßnahmen der preußischen Regierung zu entziehen. In Süddeutschland bestanden damals ½ Dutzend amerikanische Silos von denen ich im Herbst 1913 einen besichtigt hatte. Ich ließ mir durch dessen Erbauer einen Silo von 11 m Höhe und 5 m Durchmesser erbauen. Wohl war es mir bekannt, daß für unsere Verhältnisse der badische Pferdezahnmais die beste Silagepflanze ist, doch war es 1915 zu spät für dessen Anbau und so füllte ich den Silo durch einen „Reißwolf" mit Becherwerk mit Rüben und Kaff. Ich baute seit Jahren „Substantia", die durch den Reißwolf in quadratzentimetergroße Stückchen zerrissen und durch das Becherwerk in den Turm befördert wurden. Nun entwickelte sich in dem Silo nach der Füllung eine Temperatur von 80—90° Wärme und damit ein Gas, das schwerer wie die Luft sich nach unten senkte und den Turm, der aus reinem Zement und Klinker erbaut war, nach sechswöchentlicher Füllung von oben bis unten auseinanderriß.

Indessen war das Futter so vorzüglich, daß ich mich sogleich zu einem Neubau entschloß.

Dieses Mal aber wurde er in verstärktem Maßstab mit Isolierwand und Eisenringen ausgeführt und mit Mais gefüllt.

Seit 1916 begann der Maisbau in Jaryn bei Wieleń. Der Turm ist 10 m hoch und hat 5 m Durchmesser, wird im September — Oktober gefüllt, muß bis Ende Januar stehen, 5 cm der Silagemasse reichen dann für die Morgenmahlzeit von zirka 70 Stück Großvieh, das Nachmittags eine beliebige Portion Netzeheu erhält, soviel es eben aufnehmen will. Der Inhalt des Turmes reicht bis Ende Mai und dann kommt das Vieh auf die Koppeln. Es wurden gegeben ein 10 Metzkorb Silage pro Kopf, und übertraf die Milchergiebigkeit regelmäßig die gleiche Gabe von zerschnittenen Substantia-Rüben mit Häcksel oder Kaff, das erst nach dreitägiger Lagerung zur Fütterung kam. Das Futter wurde äußerst begierig aufgenommen. Die Gabe von ca. 40 Pfd. pro Kopf mußte innegehalten werden, da eine Mehrgabe zu Durchfällen führte und die ganze Anlage darauf berechnet war, die Fütterung der weiblichen Tiere für 100 Tage sicher zu stellen.

Ich bemerke, daß die Silagefütterung, im Gegensatz zur Fütterung aus Sauergruben, das Verkalben der Kühe vermeidet. 15 — 20 Morgen brauchte ich zur Füllung des Silageturmes, und so stand der Maisbau in Jaryn in innigster Beziehung zum Silageturm.

Nur in einem Jahre habe ich im Maisbau einen Fehlschlag zu verzeichnen gehabt, als ich nämlich den Mais auf sehr guten, kalten Niederungsboden brachte. Der Mais muß Wärme haben! Deshalb pflanzte ich ihn auf 4 cm Reihenabstand und 20 cm Abstand in der Reihe meist erst Anfang Juni. Um nun die verloren gegangene Vegetationsperiode wieder einzuholen, keimte ich den Mais an und ließ ihn — 3 Körner in ein Loch — mit der Hand legen. Auf diese Weise spart man sehr erheblich an Saatkorn (20 — 30 Pfd. pro Morgen) und die 3 Pflanzen an einer Stelle bezwecken den gegenseitigen Schutz gegen die üblichen Weststürme im Netzetal. Stalldung, tief gepflügt im frühen Herbst, Jauchen über Winter. 1½ Ztr. 40% Kali im Frühjahr und 1½ Ztr. schwefelsaures Ammoniak in mehreren Gaben pro Morgen auf sandigem Lehmboden brachte den Mais stets auf 2 — 2½ m Höhe.

Etwaige durch Krähen verursachte Fehlstellen mußte der von früh mit Sonnenaufgang gegen Krähen mit der Flinte bewaffnete Feldwächter mit Pferdebohnen nachpflanzen.

Man muß den Mais möglichst rasch auf 10 cm Höhe bringen, dann wird er von den Krähen nicht mehr herausgerissen.

Wichtig ist, daß das Land vollkommen rein ist und nach jedem starkem Regenguß gehackt, später behäufelt wird. Die letzte Gabe Stickstoff gab ich stets kurz vor dem Häufelpflug, um durch denselben das Ammoniak direkt an die Pflanze zu bringen.

Ich ließ den Mais mit der Sichel schneiden, und zwar dann, wenn die Körner anfangen die Glasur zu bekommen. Nach den Untersuchungen der Nordamerikanischen Versuchsstation enthält dann der Mais die größte Menge Eiweiß und ist am geeignetsten zum Ersatz des jetzt so teuren Kraftfutters.

Die Beförderung in den Silo erfolgte durch eine Lauvermeyer'sche Maishäckselmaschine mit Gebläse, wobei darauf zu achten ist, daß beständig zwei Leute im Turm die Masse verteilen und an den Wänden festtreten. Bleibt irgendwo ein Hohlraum, so wird das Futter schimmlig, wirkt abortiv und gehört auf den Komposthaufen.

Zur rascheren Packung füllte ich durch das Becherwerk noch 100 — 200 Ztr. zerschnittene Substantia oben auf, deren Saft die ganze Masse von oben her durchdrang und das Futter versüßte.

Bemerken möchte ich noch, daß ich auch einen Versuch mit Mais zur Körnergewinnung von Hildebrandt-Kleszewo machte. Derselbe reifte bereits Ende August, aber die Kolben waren so groß und schwer, daß ein heftiger Weststurm sie in der Halbreife sämtlich knickte. Allerdings waren die Stauden nur 1 Meter hoch, gaben zu wenig Masse gegenüber dem Pferdezahnmais und sind deshalb zur Silage ungeeignet.

Gleichwohl war ich entschlossen, Mais auf leichtem, warmem Boden im größeren Umfange zur Körnergewinnung anzubauen, angeregt durch Versuche in der Mark und Berichte von Verwandten aus den Trockendistrikten Nordamerikas, wo man es auf leichtem Boden zu einem Körnerertrag von 20—30 Ztr. pro Morgen gebracht hatte.

Inzwischen ereilte mich in Jaryn die Liquidation und bereitete meiner landwirtschaftlichen Laufbahn ein jähes Ende.

Bemerken möchte ich noch, daß die Firma Lauvermeyer in Mellen bei Hannover neuerdings eine Häckselmaschine mit Gebläse baut, die auch Rübenblätter mit den Köpfen schneidet und beliebig noch in den Siloturm befördert.

Von einer genauen Beschreibung des amerikanischen Siloturmes möchte ich, als zu weit gehend, absehen. Sollte aber ein Leser dieser Zeilen zum Bau eines Siloturmes entschlossen sein, wozu ich nur raten könnte, weil man auch jungen Klee, erfrorenes Getreide bei Regenwetter einsilieren kann, dann würde ich einen Baumeister empfehlen, der solche Silotürme schon gebaut hat, damit er die schmerzliche Erfahrung vermeidet, die ich mit dem Bau meines ersten umgefallenen Turmes erlebte.

Beide Türme, den ersten umgefallenen wie auch den zweiten seit 7 Jahren bewährten Turm baute der Baumeister Witt in Wielen bei Czarnków."

So weit die Ausführung des Herrn Rubehn.

Der amerikanische Silo kann auch mit angewelktem Wiesenheu, Luzerne und Klee usw. beschickt werden, ja auch mit frischem Grünfutter, wenn durch Beigabe trockener Futtermittel dafür gesorgt wird, daß ein Trockensubstanzgehalt von mindestens 30% erreicht wird. Der Silo darf dann jedoch nicht auf einmal ganz, sondern nach und nach gefüllt werden, und man kommt dann zu dem Schweizer oder Süßpreßfutterverfahren. Auch dieses ist nicht mehr neu und war schon vor 50—60 Jahren in England gebräuchlich. Man füllt zunächst einige Fuhren Futter mit 30—35% Trockensubstanz locker ein. Nach etwa einem Tage hat sich das Futter bis zu 50° C erwärmt. Bei zirka 20—35° C entwickeln sich schädliche Essig- und Buttersäurebakterien, welche bei 50° C absterben, weshalb man es durch lose Lagerung möglichst schnell zu hoher Temperatur bringt, die den erwünschten Milchsäurebakterien nichts schadet. Ist die Temperatur von 50° C erreicht, so muß das schon zusammengesackte Futter schleunigst festgetreten und eine neue lockere Füllung von ca. 1 m Höhe eingebracht werden.

Die Pressung kann auch mit einer Schraube und einem Deckel erfolgen, wie bei der Obstpresse. Man hat dann den charakteristischen Schweizer- oder Süßpreßfuttersilo. Der festgeschraubte Deckel bleibt zum Schluß als Abdeckung auf dem Futter. Ist eine Presse nicht vorhanden, so benutzt man auch hier eine Lehmschicht zur Abdeckung.

Die Erhitzung im Silo geschieht auf Kosten von Nährstoffen. Deshalb suchte man zur Vermeidung von Nährstoffverlusten die Hitze durch elektrischen Strom sehr schnell zu erzeugen und es wurde der Elektro-Silo erfunden. Durch die schnelle Erhitzung können sich die Essig- und Buttersäurebakterien nicht entwickeln und die Bakterien sollen überhaupt abgetötet werden. Ferner fand man, daß sich auch konservierende Stoffe bildeten. Auch wurde man von der Einhaltung eines Trockensubstanzgehaltes von 30% unabhängig, weshalb man das elektrische Verfahren besonders zur Konservierung von jungem, saftreichem Grünfutter verwendet. Im landw. Institut Möcker bei Leipzig hatte Herr Prof. Dr. Fingerling Türme der 3 genannten Arten und bei der Besichtigung derselben verriet einem der Geruch sofort und ohne jede Erklärung, daß der Elektrosilo wohl das beste Futter enthalten müsse; denn während bei dem Amerikaner-Turm ein stark saurer, bei dem Schweizer ein weniger starker Geruch wahrzunehmen war, bemerkte man bei dem Elektro-Turm einen angenehmen, aromatischen Geruch, obgleich das Futter von Elektrosilos chemisch auch ein Sauerfutter darstellt. Gut siliertes Heu riecht angenehm nach frischem Brot.

Während man an gewöhnlichem Sauerfutter nur 15 bis 20 kg pro Tier und Tag verabfolgen kann, hatte man in Möckern Elektrofutter bis zu 75 kg pro Tag an Kühe verfüttert und einen Mehrertrag von 3 l Milch erzielt. Der passionierte Viehzüchter Dürr in Paulsdorf verfütterte an Kühe 10 kg Silofutter je Tag und Kopf und erzielte nach vierwöchiger Fütterung täglich 2 l Milch Mehrleistung.

Der Elektrosilo muß vollkommen wasser- und stromdicht sein, weshalb man ihn nicht nur sorgfältiger zementiert, sondern auch noch innen mit einer Isolierschicht versieht. Am Boden des Silos ist ein Metall-Rost angebracht und auf das Futter wird ein Metalldeckel gelegt. Rost und Deckel bilden die elektrischen Pole und bei Einschaltung des Stromes dringt derselbe durch das nasse Futter und erzeugt die Wärme. Man rechnet für 1 cbm Futter = ca. 17 KW. Stromverbrauch oder für 1 Ztr. Futter = 1 KW. und mit 50 Amp. werden 50° C Hitze erzeugt.

Bemerkt sei, daß es Silofutter gibt, welches wenig oder keine starkriechende, also freie Essig- und Buttersäure enthält, aber dennoch ein ausgesprochenes Sauerfutter und minderwertig ist, da neuerdings die Feststellung gemacht wurde, daß die beiden unerwünschten Säuren in gebundener Form vorhanden sein können. Dem Landwirt ist daher zu raten, sein Silofutter auf erwünschte Milchsäure und unerwünschte Essig- und Buttersäure untersuchen zu lassen.

Es gibt außer den genannten Verfahren auch noch einige neuere, welche noch nicht genügend erforscht und ausprobiert sind. Um die Übersicht nicht zu stören, führe ich sie hier nicht an.

Ein Silo ist nun keineswegs ein kompliziertes Bauwerk, vor dessen Herstellung man sich mit Respekt hütet aus Furcht vor Mißlingen und hohem Preis der Anlage, er kann vielmehr vom Landwirt selbst angefertigt werden. Schwieriger ist es dagegen das richtige Gefühl für die Herstellung des guten Süßfutters durch Ausprobieren zu erlangen. Aber ich rate auch hier, keine Furcht vor dem Neuen zu haben, denn unter Beobachtung vorstehender Angaben dürfte es bei einiger Sorgfalt und Interesse des Landwirts gelingen, ein gutes Silofutter zu erzielen. Auch ist der Futterturm nicht etwa eine Einrichtung für Großbetriebe, sondern auch gerade für den mittleren Besitz. Selbst strebsame kleine Landwirte haben sich Futtertürme in entsprechender Größe angelegt. Auf 100 Stück Vieh rechnet man 2 Türme von 5 bis 6 m Tiefe und 4 bis 5 m Durchmesser. Man baue ihn zur Kostenersparnis möglichst unter Verwendung vorhandener Mauern in die Futterkammer. Es empfiehlt sich, lieber 2 kleine als einen großen Turm anzulegen. Er kann halb in

die Erde oder ganz auf die Erde gebaut werden. Letztere sind empfehlenswerter, weil sie leichter zu entleeren sind. Den oberen Teil des Turmes baue man in 1 Stein starker Ziegelmauer und den unteren 1½ Stein stark. Man soll zwar bis zu 6 m Höhe mit einer Mauerstärke von 1 Stein auskommen. Man mauert mit verlängertem Zementmörtel, während der Innenputz sorgfältig aus festem Zementmörtel auszuführen ist. Bei eckigen Türmen achte man darauf, daß die Ecken gerundet werden, damit sie beim Einstampfen des Futters nicht hinderlich sind und infolge Lockerbleibens des Futters eine Verschimmelung herbeiführen. Der Turm braucht also keineswegs rund zu sein. Die Praxis hat gezeigt, daß es zweckmäßig ist, am Boden des Turmes ein verschließbares Loch nach außen zu belassen, damit eine leichte Reinigung erfolgen kann. Der Silo erhält oben und unten fensterartige Schlitze zur Entleerung des Turmes und zwar nur so breit, daß ein Mann hindurchgehen kann. An den Schlitzen wird zweckmäßig ein Falz angebracht, zwecks Verschließung durch schleusentürähnliche Bretter. Eine Lehmdichtung ist erwünscht, denn es darf kein Pflanzensaft verloren gehen. Besonders ist beim Elektrosilo darauf zu achten, daß keine Flüssigkeit durchdringt, die den elektrischen Strom ableitet. Die Schlitze sind so anzuordnen, daß sie nach der Stelle der Futterkammer zu liegen, wo das Futter verwendet oder weiter transportiert wird. Bei Anlage eines Elektrosilos empfehle ich wegen der elektrischen Montierung die Elektrofuttergesellschaft in Anspruch zu nehmen. Hierbei möchte ich erwähnen, daß Herr Rubehn in Jaryń beabsichtigte, seinen großen amerikanischen Futterturm mit elektrischer Montage ausstatten zu lassen; die Liquidierung von Jaryń ihn jedoch von seinem Vorhaben abhielt.

Die Landwirtschaft in Deutschland strebt danach, durch restlose Nutzbarmachung und Erhaltung aller produzierten Nährstoffe sich so unabhängig wie möglich vom Auslande zu machen und es ist erstaunlich, zu sehen, wie die Wissenschaft auch betr. der Silage dort in kurzer Zeit bedeutende Fortschritte gemacht hat und es dürfte wohl nicht mehr lange dauern, so wird es als selbstverständlich erachtet, daß zu jeder intensiven Landwirtschaft auch Futtertürme gehören. Die großpoln. Landwirtschaft kann vorläufig ebenfalls nicht mit Einfuhr von ausländischen Futtermitteln rechnen und hat allen Grund für Einhaltung und Verwertung der wertvollen, eiweißhaltigen Produkte zu sorgen, zumal die Produkte der Viehhaltung eine günstigere Preisgestaltung aufzuweisen haben als Getreide. Außerdem ist die hiesige Landwirtschaft in ihrem Aufbau und Intensität derjenigen in Deutschland naturgemäß nahestehend. Lassen wir also aus diesen Gründen die wertvollen landwirtschaftlich-wissenschaftlichen Forschungen und Erfahrungen auch hinsichtlich der Futterkonservierung nicht ungesehen und ungenutzt an uns vorüberziehen.

18 Genossenschaftswesen. 18

25jähr. Bestehen der Spar- und Darlehnskasse Koźminiec.

Am 29. Januar dieses Jahres konnte die Spar- und Darlehnskasse Koźminiec ihr 25jähriges Bestehen feiern. Obgleich der starke Nordwestwind Schneetreiben und Frost mit sich brachte, waren fast sämtliche Mitglieder mit ihren Angehörigen, sowie zahlreiche Mitglieder der Kassen Ladenberg und Eichdorf und andere Gäste erschienen. Um 7 Uhr begrüßte der Direktor der Kasse, Herr Labisch, die Anwesenden und verlas auch das Glückwunsch-Telegramm, welches der Verband der Kasse sandte. Danach sang der Sängerchor, meistens Töchter und Söhne der Mitglieder, mehrere Lieder. Die Festrede hielt der stellvertretende Direktor, Herr Greilich. In ergreifenden Worten sprach er über die Gründung der Kasse. Er führte an, wie Herr Liebert aus Posen 1898 seine erste Rede hier über die Gründung der Kasse hielt, und wie 1899 die ersten Mitglieder mit geringen Mitteln die Kasse gründeten und wie viel Vorteile und Nutzen sie im Laufe der Jahre gehabt haben. Er gedachte auch derer, die nach Deutschland verzogen u. a. des Herrn Lehrer Buhr, der 22 Jahre Direktor der Kasse war, und unter dessen umsichtiger Leitung die Kasse sich im Laufe der Jahre emporarbeitete. Er schloß mit den Worten, daß die Mitglieder treu wie bisher weiter zur Kasse halten möchten, auch wenn sie jetzt keinen Nutzen haben und auch dann, wenn wieder und wieder Stimmen laut werden: auflösen, auflösen. Darnach dankte der Direktor dem Vorredner und erwähnte unter anderem, daß Herr Greilich nicht nur 25 Jahre Direktor, sondern auch fast ein Menschenalter Gemeindevorsteher war, und sich stets für die Allgemeinheit aufopferte und früh und spät tätig war. Nachdem noch mehrere Lieder gesungen wurden, begann der Tanz. Das Mitglied Herr Paul Schostag gedachte der Jubilare, von denen 5 anwesend waren und stellte sie als ein Vorbild hin, und bat die Mitglieder, auch treu zur Kasse zu halten, wie jene es taten. Auf die Jubilare wurde ein Hoch ausgebracht, in das die Musik und alle Anwesenden begeisterungsvoll einstimmten. Dann wurde ihnen zu Ehren ein Tanz freigegeben und genau wie vor 25 Jahren schwangen sie ihr Tanzbein. Herr Gastwirt Liebel sorgte für ein gutes Glas Bier, Schnaps, Zigarren und Zigaretten und seine Frau für guten Kaffee. Dank der Umsicht des Festkomitees war es sehr gemütlich. Ich hoffe, daß allen, die anwesend waren, der Abend noch lange im Gedächtnis sein wird. Hoffentlich können wir im Sommer wieder ein Fest feiern, aber nur, wenn es der Geldbeutel erlaubt.

Sachweh.

29 Landwirtschaft. 29

Lehrlingsprüfungen.

Die Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft beabsichtigt Ende März dieses Jahres Lehrlingsprüfungen abzuhalten. Anmeldungen hierzu sind sofort an die unterzeichnete Gesellschaft zu richten. Der Anmeldung sind beizufügen: a) die Zustimmungserklärung des Lehrherrn, b) ein selbstverfaßter und selbstgeschriebener Lebenslauf, c) das letzte Schulzeugnis, d) eine Anmelde- und Prüfungsgebühr von Mark 5 000 000, die der Prüfling im Falle der Ablehnung dieser Anmeldung nach Abzug von Mk. 1 000 000 für Schreibgebühr und Porto zurückerhält.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft.
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39, I.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft.

Tow. z ogr. odp. zu Poznań, vom 27. Februar 1924.

Benzin. Benzin für landw. Motore 751/70 und für Automobile 721/30 halten wir ständig am Lager und liefern zu Tagespreisen. Auf Wunsch machen wir ausführliches Angebot.

Benzol aus O/S. mit 90 % Reinheit ist im Augenblick geräumt, doch erwarten wir die neue Lieferung im Laufe der nächsten Woche. Benzol mit 60 % Reinheit kann nach wie vor prompt geliefert werden.

Düngemittel. Für Düngemittel besteht nach wie vor lebhaftes Interesse und ist es ja auch die höchste Zeit, den voraussichtlichen Bedarf zu decken, da bei Eintritt milderer Witterung möglichst alle Ware an Ort und Stelle sein soll. Wir wiederholen, daß wir von den einzelnen Düngersorten nicht nur volle Waggonladungen abgeben, sondern jederzeit von unserem Posener Lager zusammengestellte Ladungen zu liefern bereit sind, evtl. auch Stückgutposten.

Futtermittel. Während in der vorhergehenden Woche entsprechend der rückgängigen Getreidepreise für Kleie urplötzlich keine Nachfrage bestand, ist die Nachfrage in der vergangenen Berichtswoche wieder größer geworden, weil die Getreidepreise etwas anzogen.

Getreide. Die Marktlage war im Vergleich zur Vorwoche unverändert, außer Weizen, welcher mehr gefragt war, und ist für denselben ca. Mark 36 Millionen per 100 kg bei Waggonladungen zu erzielen.

Die Börse notierte am 27. Februar 1924 wie folgt:

Für Weizen 36 000 000 Mark, für Roggen 20 000 000 Mark, für Gerste 23 000 000 Mark, für Hafer 23 000 000 Mark; alles per 100 kg.

Hülsenfrüchte. Für Viktoriaerbsen hat sich die Marktlage durch das starke Angebot etwas verschlechtert. Wir sind weiter Abnehmer für solche in Wagenladungen und bitten um gefl. Anstellung.

Kohlen. Für Kohlen ist bisher eine weitere Preisermäßigung nicht eingetreten. Die Gruben haben jetzt ihre Preise in Złotyfrank festgesetzt. Zur Zeit liegen bei den Gruben wenig Aufträge vor, aufgegebene Bestellungen werden also prompt erledigt.

Ende dieser Woche bzw. Anfang der kommenden Woche erwarten wir den ersten Transport Senftenberger Braunkohlenbriketts Syndikatsmarken. Evtl. Interessenten auf dieses Feuerungsmaterial bitten wir um rechtzeitige Aufgabe von Bestellungen, die Ware kann evtl. direkt verladen und somit Differenzfracht erspart werden.

Maschinen. Die eingetretene Ermäßigung der Kohlenpreise ist nicht ohne Einfluß auf die Eisenpreise geblieben. Roheisen hat ebenfalls im Preise nachgeben müssen. Die Preisermäßigung ist verschieden, je nach der Art des Eisens. Wir bitten, in jedem Falle bei vorliegendem Bedarf bei uns anzufragen; wir stehen dann gern mit billigster Offerte zu Diensten. Zur bevorstehenden Frühjahrssaison empfehlen wir besonders in bester Qualität: Schare und Streichbretter für Ventzki- und

Sack-Pflüge, Kultivatorschare für Ventzki-Pflüge, Pflugschrauben für Sack- und Ventzki-Pflüge, Hackmesser allerbester Qualität für Dehne, Akme und Woolnough, Düngerstreuer für Hand- und Pferdebetrieb, außerdem sämtliche landwirtschaftl. Maschinen und Geräte in bester Ausführung zu billigsten Preisen. Auch Strohpressendraht in den Stärken 1½, 2, 2,2, 2½ und 3" ist wieder vorrätig.

Pflichtgemäß erinnern wir nochmals an die rechtzeitige Bestellung der Ersatzteile.

Auf unsere diesbezügliche Bitte sind uns schon einige Einladungen aus den Kreisen unserer Vereine zugegangen, denen wir gerne Folge leisten werden. Wir bitten wiederholt unsere Genossen und Vereine, uns die Daten ihrer Versammlungen bekannt zu geben, damit wir in der Lage sind, unseren Vertreter daran teilnehmen lassen zu können und die Vereine mit Rat und Tat bei der Neubelebung des Warengeschäftes unterstützen können.

Sämereien. Für Luzerne, Eckendorfer Rübensamen, Seradella, Klee, Raygras, weißen, grünköpfigen Möhrensamen und Wiesenschwingel bleiben wir weiterhin Abgeber und bitten bei Bedarf um gefl. Nachfrage. Für Rotklee guter Qualität sind wir Käufer und bitten um Anstellung.

Textilwaren. In Łódź droht ein Konflikt zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern auszubrechen. Letztere haben eine Erhöhung der bereits valorisierten Löhne um 34 % gefordert, während die Fabrikanten diese Forderung abgelehnt haben. Zurzeit ist noch nicht entschieden, ob es zu einem Streik kommen wird oder nicht. Die Marktlage ist vorläufig unverändert. Die Fabrikanten halten auf Preise. Wir empfehlen unseren Genossen und Freunden dringend, ihren Bedarf noch mehr als bisher bei uns zu decken und sich von unserer Leistungsfähigkeit zu überzeugen. Wir liefern zu marktgemäß billigen Preisen und führen nur wirklich ausgeprobte Waren, für deren Haltbarkeit und Güte wir volle Garantie übernehmen. Die von uns seit Monaten eingeführte wertbeständige Rechnung bietet die Gewähr dafür, daß Sie beim Einkauf von uns nicht überteuert werden.

Wolle. Der Markt in Wolle hat sich wenig verändert und bleiben daher die Preise von 250—280 000 000 Mk. für den Zentner bestehen.

Wollumtausch. Wir tauschen nach wie vor für 3 Pfund gewaschene bzw. 4½ Pfund Schmutzwolle 1 Pfund beste deutsche Strickwolle. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß es sich bei unserer Wolle um wirklich deutsche Wolle erster Qualität handelt und stehen mit Muster gern zu Diensten.

Roggennotizen (pro 50 kg).

1. Letzte Notiz im Januar . . . . 11 250 000.— Mk.
2. Durchschnittspreis im Januar . . . . 10 700 000.— Mk.
3. Erste Monatsnotiz . . . . 10 000 000.— Mk.
4. Letzte Wochennotiz am 27. Februar . . . . 10 000 000,— Mk.

Wochenmarktbericht vom 27. Februar 1924

Alkoholische Getränke: Liköre und Kognak 9 000 000 Mk. pro Liter u. Güte. Bier $^{8}/_{10}$ Ltr. Glas 400 000 Mk. **Eier:** Die Mandel 2 800 000 Mark. **Fleisch:** Rindfleisch 2 000 000 M., Schweinefleisch 1 500 000 M., geräucherter Speck 2 200 000 Mk., p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 400 000 M. pro Liter, Butter 2 800 000 Mk. pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Gute Schokolade 6 000 000 Mk., gutes Konfekt 6 000 000 M. Zucker 980000 M. pro Pfd. Kartoffeln 6 000 000 M. pro Zentner. Kaffee 3 400 000—6 000 000 M. pro Pfd.. Kakao 2 000 000 M. pro Pfd., Salz 250 000 M. pro Pfd.

Fische:

Hechte 2 200 000 Mk., Rotaugen 900 000 M., Karpfen 2 000 000 M. Schleie 1 700 000-1 800 000 Mk., Bleie 900 000-1 000 000 Mk., Grüne Heringe 1 500 000 Mk. per Pfd.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 22. Februar 1924.

Auftrieb: 4 Ochsen, 54 Bullen, 49 Kühe, 115 Kälber, 569 Schweine, 402 Ferkel, 95 Schafe, 19 Ziegen, — Zicklein.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	174 000 000 M	f. Schweine	I. Kl.	190-194 000 000 M
	II. Kl.	146 000 000 M		II. Kl.	180-182 000 000 M
	III. Kl.	108-114 000 000 M		III. Kl.	160-166 000 000 M
für Kälber	I. Kl.	160-165 000 000 M	für Schafe	I. Kl.	— M
	II. Kl.	140-150 000 000 M		II. Kl.	— M
	III. Kl.	130 000 000 M		III. Kl.	— M

Ferkel, das Paar 6—8 Wochen alte 35 000 000 bis 40 000 000 M 9 Wochen alte 43 000 000 bis 45 000 000 M.

Tendenz: ruhig.

Mittwoch, den 27. Februar 1924.

Auftrieb: 28 Ochsen, 125 Bullen 198 Kühe, 397 Kälber, 1725 Schweine. — Ferkel, 354 Schafe, — Ziegen.

Es wurden gezahlt pro 100 Kilo Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	176 000 000 M	f. Schweine	I. Kl.	210-214 000 000 M
	II. Kl.	146 000 000 M		II. Kl.	190-194 000 000 M
	III. Kl.	108-114 000 000 M		III. Kl.	170-176 000 000
für Kälber	I. Kl.	130-140 000 000 M	für Schafe	I. Kl.	114-120 000 000 M
	II. Kl.	120 000 000 M		II. Kl.	100 000 000 M
	III. Kl.	106-110 000 000 M		III. Kl.	— M

Tendenz: ruhig; für Schweine belebt.

34 Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. 34

Ueber Fehlstellen in Roggensaaten.

Ueber Fehlstellen in Roggensaaten, von denen in letzter Zeit öfter gesprochen wurde, möchte ich als praktischer Landwirt meine gemachten Wahrnehmungen mitteilen.

Die Fehlstellen zeigten sich meistens in zeitig gesäten Roggensaaten und namentlich auf leichten Böden, sogenannten Brandstellen. Man konnte sich die Ursache der Schäden nicht recht erklären. Verschiedene Landwirte waren der Meinung, daß auf diese Stellen zu viel Kainit gekommen wäre, andererseits aber zeigten sich die Fehlstellen auch da, wo kein Kainit hingekommen war. Des öfteren sah man auf den Fehlstellen eine Schar Krähen, diese hackten mit ihren Schnäbeln ein Loch neben das andere in den Boden und zogen dabei die erkrankten rötlich-gelbgewordenen Roggenpflanzen heraus. Bei näherer Untersuchung des Bodens fand ich in ganz geringer Tiefe kleine Engerlinge, die an den Wurzeln des erkrankten Roggens nagten. Ich konnte mir jetzt erklären, weshalb die Krähen die Pflanzen mit den Wurzeln herausholten; sie taten es lediglich der Engerlinge wegen. Es ist also bestimmt anzunehmen, daß die Engerlinge die Verursacher der Schäden sind.

Die Engerlinge, die viel kleiner waren als der Engerling des Maikäfers, stammen wahrscheinlich vom Junikäfer (Rhizotrogus solstitialis L). Dieser Käfer sieht einem kleinen Maikäfer ähnlich; seine Larve gleicht ganz dessen Engerling, wird aber niemals so groß. Der Käfer kommt im Juni (dieses Jahr flog er noch Ende Juli) in manchen Jahren plötzlich zum Vorschein und schwärmt gegen Sonnenuntergang im dreisten, surrenden Flug wie blind umher. Im vorigen Jahr flog dieser Käfer namentlich sehr stark, man wurde von ihm derartig belästigt, daß man unternommene Spaziergänge bald aufgeben mußte.

Da die Larve nicht ganz ein Jahr im Boden lebt, kann sie niemals so viel schaden als der Engerling. Das Käferweibchen legt um die Schwarmzeit die Eier in den Boden und sucht sich dabei namentlich die leichteren Stellen aus. Gegen Ende Juli kriechen die Lärvchen aus (im vorigen Jahr natürlich später), die zum Winterschlaf dann tiefer in den Boden gehen. Die Verpuppung findet gegen Ende Mai statt.

Sobotta.

40 Schweine. 40

Zur Behandlung der tragenden Sauen.

[Nachdruck verboten.]

Durch sachgemäße Behandlung der tragenden Sauen kann viel zu einem guten Verlauf der Geburt und zum Erhalt gesunder Ferkel getan werden. Auch im Winter sollte man den tragenden Sauen Gelegenheit geben, täglich wenigstens auf kurze Zeit ins Freie zu kommen. Wenn sich die Tiere auch nur etwas auf dem Hofe herumtummeln können, so wird dadurch schon viel genützt. Steht in der Nähe des Stalles ein geeigneter Auslauf für die Schweine zur Verfügung so ist dies um so besser. Die Erfahrung zeigt, daß im allgemeinen solche tragenden Schweine, die täglich hinauskommen, leichtere Geburten haben und gesündere Ferkel zur Welt bringen, als Sauen, die stets oder doch vorwiegend im Stall liegen. Bösartigkeit und unsorgsames Verhalten der Sauen gegen die Ferkel tritt bei den Sauen, die ausreichend Bewegung im Freien haben, verhältnismäßig selten auf. Diese Sauen sind auch gelenkiger, und man wird bei ihnen nur vereinzelt über Totdrücken von Ferkeln zu klagen haben.

Bei tragenden Sauen und besonders im vorgeschrittenen Zustand der Trächtigkeit muß man auch darauf achten, daß sie nicht vom Eber oder von rauschigen Sauen, die gern aufspringen, belästigt werden. Eine schonende Behandlung unter Vermeidung von allen Stößen und Schlägen ist notwendig. Man beschäftige sich auch mit den tragenden Sauen und streichele sie unter Zureden. Solche Sauen werden dann um so eher ein Eingreifen ruhig dulden, wenn bei der Geburt

Hilfe notwendig sein sollte. In den letzten Wochen vor der Geburt nehme man keinen Wechsel der Bucht vor. Die Sau wird sich bei der Geburt ruhiger verhalten, wenn sie an die Bucht schon längst gewöhnt ist. Stets sorge man für ein trockenes Lager, was zum Wohlbefinden der Sauen sehr viel beiträgt. Man verwende gutes, trockenes, nicht zu langes Stroh zum Einstreuen.

Die Fütterung der tragenden Sauen soll ausreichend, aber nicht üppig sein. Wenn gekochte oder gedämpfte Kartoffeln oder Rüben das Grundfutter bilden, die aber nicht in zu starken Mengen zur Verabreichung kommen dürfen, so werden dazu mit Vorteil mäßige Gaben guter Kleie und Schrot gefüttert. Kleie hat sich als Futter für Zuchtschweine recht gut bewährt. Beim Vergleich von Rüben und Kartoffeln muß man stets bedenken, daß Futterrüben nur etwa die Hälfte des Futterwertes der Kartoffeln haben. Es empfiehlt sich, in den Wintermonaten den tragenden Sauen auch einzelne rohe Rüben einige Male in der Woche vorzulegen. Wenn die Sauen bei andauerndem Frostwetter auf dem Auslauf gar nicht an offene Erde herankommen können, so gibt man zwischendurch immer einmal eine Schaufel Erde in die Bucht. In solcher Zeit ist auch zu einer kleinen Zugabe von Schlemmkreide zum Futter zu raten. Wässerige Fütterung ist unter allen Umständen zu vermeiden. Die geringen Gaben Kraftfutter können mit den gekochten Kartoffeln oder Rüben zusammen in dickbreiiger Form gereicht werden, sonst legt man das Kraftfutter schwach angefeuchtet vor. Als Tränke wird reines Wasser gegeben. Auch zur Verabreichung von rohen Futtermöhren ist zu raten. In den letzten Tagen vor der Geburt schränkt man die Futtermenge ein. Man achte auch auf das Absetzen des Kotes bei tragenden Sauen. Sollte Verstopfung eintreten, so gebe man einen kleinen Löffel Glaubersalz. Bei hartnäckiger Verstopfung wende man sich an den Tierarzt. In manchen Schweinezuchten erhalten die tragenden Sauen neben dem anderen Futter im Winter kurzgehäckseltes Rotkleeheu vorgelegt, was nur empfohlen werden kann.

Oekonomierat Zollikofer.

44 Verbandsangelegenheiten. 44

Das neue Einkommensteuergesetz.

Durch Gesetz vom 10. Januar 1924 (Dziennik Ustaw Nr. 13) ist das preußische Einkommensteuergesetz vom Jahre 1906 für unsern Gebietsteil aufgehoben worden. Seit dem 1. Januar 1924 gilt das Einkommensteuergesetz, das bisher bereits in Kongreßpolen galt. Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetze sind noch nicht erlassen worden. Nach Auskunft der Izba Skarbowa ist daher die Frage, an welchem Termin zum ersten Male die Steuererklärungen abgegeben werden müssen, noch nicht entschieden. Nach dem Gesetze müssen sie für natürliche Personen bis zum 1. März und für juristische Personen, also für Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, bis zum 1. Mai 1924 abgegeben werden.

Die Genossenschaften genießen keine Steuerbefreiung mehr wie bisher, wenn sie ihren Geschäftsbetrieb auf ihre Mitglieder beschränken. Die Steuerpflicht beginnt bei einem Jahreseinkommen von über 2 Mill. Mark jährlich für Einkommen außer Dienstgehältern usw. Für Dienstgehälter und Arbeitslöhne bleiben die bereits aus dem neuen Gesetz übernommenen Bestimmungen über den Abzug der Steuer vom Lohn bestehen. Lohn und Gehalt werden also weiter abgesondert besteuert. Wir werden auf die Einzelheiten des Gesetzes zurückkommen, wenn die Ausführungsverordnung erschienen ist.

Verband deutscher Genossenschaften.

Bilanzen.

Bilanz am 31. Dezember 1922.

Aktiva:	ℳ
Kassenbestand	5 320 830
Guthaben bei der P. L. G. B.	407 622
Guthaben bei anderen Banken	17 533
Maschinen	6 000
Wertpapiere	11 564
Forderungen in laufender Rechnung	28 116
Brunnen	220 000
Warenlager	3 739 250
Beteiligung b. d. P.-G.-Bank	150 000
„ bei anderen Unternehmungen	75 000
Forderung an Kunden	169 850
Mobilien-Bestand	135 000
Grundstück- und Gebäude-Bestand	30 520
Summe der Aktiva	10 361 805

Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Mitglieder	1 318 000	
Reservefonds	52 628	
Betriebsrücklagefonds	3 984	
Kühlanlageerneuerungsfonds	98 314	
Maschinenerneuerungsfonds	179 686	
Milchgeld p. Dezember	8 666 344	10 318 956
	Mithin Gewinn	42 849

Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 110; Zugang: 6. Abgang: 28. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1922: 88.

Molkereigenossenschaft Rybno
Sp. z ogr. odp. (121
Goebel. Fritz

Obwieszczenie.

W rejestrze spółdzielni zapisano dziś przy nr. 49, że firma brzmi teraz: „Spar- und Darlehnskasse spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością in Kłodzin“.

Członkowie spółdzielni odpowiadają za zobowiązania spółdzielni przyjętemi udziałami i całym swoim majątkiem.

Przedmiotem przedsiębiorstwa jest prowadzenie kasy oszczędnościowo-pożyczkowej.

Udział wynosi 5 000 mk. i jest zaraz płatny.

Statut uzgodniono z nową ustawą dnia 9 grudnia 1922 r.

Ogłoszenia uskutecznia się w „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt“ w Poznaniu a jeżeli pismo to przestanie wychodzić w Dzienniku urzędowym Ministerstwa Skarbu.

Zarząd składa się z 3 członków.

Do oświadczenia woli w imieniu spółdzielni potrzeba dwóch członków zarządu, którzy pod firmą umieszczają swe podpisy.

Zarząd musi uzyskać zezwolenia rady nadzorczej:

1. jeżeli wyjątkowo pieniądze stowarzyszenia ulokować chce nie w banku „Posensche Landesgenossenschaftsbank“, a gdzieindziej.
2. na deklarowanie udziałów i kwot odpowiedzialności dla spółdzielni.

Zarządowi nie wolno w imieniu spółdzielni prowadzić interesów spekulacyjnych. (123

Wągrówiec, dnia 14. czerwca 1923.

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze spółdzielni pod nr. 8. firmy „Kaufhaus Witkowo“ spółdzielni z ograniczoną odpowiedzialnością w Witkowie zapisano dzisiaj, iż § 27 statutu z dnia 30. października 1922 r. został przez dołączenie następującego ustępu zmieniony: „Jeżeli członkom ze zysku zostaną udzielone dopłaty albo zwroty, zostaną dopłaty albo zwroty przypadające na nieczłonków w całej wysokości przeliczone na utworzyć się mający fundusz osobny. Fundusz ten nie może być w żadnym wypadku podzielony między członków. Przy zlikwidowaniu spółdzielni musi on być stawiony do dyspozycji związkowi spółdzielni niemieckich w Polsce celem polepszenia celów spółdzielczych.“

Witkowo, dnia 27. grudnia 1923. (113

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

Molkereigenossenschaft Mleczarnia spółdzielcza z ogr. odp. Kłodzin: Reinhold Lindner z zarządu ustąpił a w miejsce jego wstąpił do zarządu Reinhardt Knoblauch z Jaworówka.

Wągrówiec, dnia 21. stycznia 1924. (122

Sąd Powiatowy.

Ogłoszenie.

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano dzisiaj przy spółce Spar- und Darlehnskasse, spółka zap. z nieogr. odpowiedz. in Dąbrowa, że rolnik Karol Busse, Fryderyk Müller i Henryk Peper z zarządu ustąpili a w ich miejsce obrano rolnika Wilhelma Raisera z Dąbrowy i Otto Dietricha z Międzylesia.

Wągrówiec, dnia 28. grudnia 1923. (11[illegible]

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano na stronie 123, że firma brzmi teraz: Spar- und Darlehnsbank, spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną Wągrówiec. Przedmiotem przedsiębiorstwa jest prowadzenie instytucji bankowej w celu: 1) udzielania pożyczek członkom dla ich przedsiębiorstwa i gospodarstwa; 2) ułatwienie lokacji kapitału i popieranie zmysłu oszczędnościowego; 3) zakupu i sprzedaży papierów wartościowych, przechowywanie i zawiadywanie rzeczami wartościowemi i pośrednictwa hipotekami; 4) przejmowanie i ściąganie pretensyj i regulowanie w sprawach upadłościowych; 5) obrotu czekowego.

Udział wynosi 1 000 000 marek i płatny jest natychmiast. Najwyższa ilość udziałów wynosi 50. Dopóki pierwszy udział nie zostanie ściągnięty, nie może ze strony spółdzielni być dopuszczone uczęstniczenie członka na udział drugi. Tak samo należy postąpić przy dopuszczeniu członka do uczestniczenia dalszym udziałem. Dodatkowa odpowiedzialność wynosi za każdy nabyty udział 5 000 000 marek.

Ryszard Hildt, proboszcz gminy ewang. (superintendent) z Wągrówca. Statut jest uzgodniony z nową ustawą o spółdzielniach uchwałą walnego zgrom. z dnia 21. grudnia 1923 r. Ogłoszeń dokonuje się w „Central-Wochenblatt" w Poznaniu. Czas trwania spółdzielni jest nieograniczony. Rok obrachunkowy trwa od 1. lipca do 30. czerwca. Zarząd składa się z dwóch członków. Do oświadczenia woli w imieniu spółdzielni potrzeba dwóch członków zarządu, którzy umieszczają pod firmą spółdzielni swoje podpisy nazwiska. Dotychczasowy członek zarządu Henryk Zanke ustąpił. W miejsce ustępującego członka zarządu Ludwika Kleina wybrano Ryszarda Hildta, superintendenta z Wągrówca. (116

Wągrowiec, dnia 15. stycznia 1924.

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

W tut. rejestrze Spółdzielni pod poz. 20 przy firmie „Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft Spółdzielnia zap. z ogr. odpow. w Keyni" wpisano dziś że uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 3. listopada 1923 r. w miejsce Friedricha Gilkera z wójtostwa wybrano nowym członkiem zarządu Franza Strucka, rolnika z Malic i że dodano w § 27 statutu następujący ustęp:

W razie udzielenia członkom ze zysku nadpłat lub zwrotów przypadające na nieczłonków, nadpłaty lub zwroty całkowicie należy przekazać do mającego być utworzonym funduszu specjalnego.

Fundusz ten w żadnym wypadku nie może być podzielony pomiędzy członków. W razie rozwiązania Spółdzielni winien on być postawiony do dyspozycji związkowi „Verband deutscher Genossenschaften in Polen" w celu popierania spółdzielczości.

Keynia, dnia 6. grudnia 1923 r.

Sąd Powiatowy. (109

Ogłoszenie.

Do rejestru spółdzielniczego Deutsche Molkereigenossenschaft Niemiecka Spółdzielcza Mleczarnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Wilkowyji wpisano dnia 29. stycznia 1924 r. pod nr. 54 co następuje:

„W miejsce ustępującego członka zarządu Wilhelma Kempera został wybrany Henryk Niedrighans."

Gniezno, dnia 28. stycznia 1924 r.

Sąd Powiatowy.

Dr. Jarecki. (107

Ogłoszenie.

Do rejestru spółdzielczego Mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością w Lednogórze wpisano dnia 31. stycznia 1924 r. pod nr. 74 co następuje:

„Uchwałą nadzwyczajnego walnego zgromadzenia z dnia 27. listopada 1923 r. zmieniono § 26 statutu."

Gniezno, dnia 31. stycznia 1924 r.

Sąd Powiatowy. (108

Dr. Jarecki.

Ogłoszenie.

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano dziś przy lb. 15 Spar- und Darlehnskasse, Sp. z nieogr. odpow. w Romanowie, iż uchwałą z dnia 16. grudnia 1923 podwyższono udział na 200 000.— mk.

Dalej wpisano, że w miejsce ustępującego Juljusza Henke wybrano właściciela mleczarni Benno Witte z Romanowa Dolnego na członka zarządu.

Czarnków, dnia 18. lutego 1924. (119

Sąd Powiatowy.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß der Mitgliederversammlungen vom 30. September und 12. November 1923 ist die Auflösung unseres Spar- und Darlehnskassenvereins beschlossen worden. Zu Liquidatoren sind die Herren Rudolf Hirsch und Paul Henke gewählt worden. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Spar- und Darlehnskassenverein Ławki (120
sp. z nieogr. odp.

Die Liquidatoren:
Rudolf Hirsch. Paul Henke.

Generalversammlung.

Am Donnerstag, dem 13. März d. J., abends 7 Uhr, findet im Lokale des Herrn **Matschke** in **Schwersenz** die **ordentliche Generalversammlung der Heimstätten-Genossenschaft in Swarzędz,** spł. budowlana z ogr. odp., statt, wozu **die Herren Genossen ergebenst eingeladen werden.**

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht,
2. Vorlegung der Bilanz,
3. Revisionsbericht,
4. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates,
5. Änderung der Satzung § 11, Erhöhung der Geschäftsanteile,
6. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern,
7. Verschiedenes.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates. Gustavus.



werden gemäß den im Prospekt des Komitet Organizacyjny Banku Polskiego genannten Bedingungen angenommen. [117

Posensche Landesgenossenschaftsbank sp. z ogr. odp. in Poznań.

Posensche Landesgenossenschaftsbank sp. z ogr. odp. Geschäftsstelle Bydgoszcz in Bydgoszcz.

Devisenbank.

Brockmann's

Phosphorsauren Futterkalk

2½ kg	Postkolli	3 Mill.
5 kg	Postkolli	4½ Mill.
50 kg	per Bahn	35 Mill.
100 kg	per Bahn	65 Mill.

Verlange überall; wo nicht zu haben, versendet sofort per Nachnahme, franko [111

St. Michałowski, Poznań,
Wroniecka 4. Tel. 5186.

Rohe Felle

Füchse, Marder, Jitis
Fischotter, Katzen, Hasen
Kanin, Roßhaare u. Wolle

sowie alle anderen Sorten Felle
kauft zu den höchsten Tagespreisen

A. RACHWALSKI, Fellgroßhandlung

Poznań, Grochowe Łąki 5 (früher Südstrasse), (Eingang im 2. Hofe). (7
Telephon 5537. Telephon 5537.



Runkelsamen Spezialität!

Angebaut seit 1871.
Gelbe Eckendorfer
Rote Eckendorfer
Weisse grünköpfige
Goldgelbe stumpfe
Riesen-Möhren.

Wiechmann,
Dom. Radzyn,
pow. Grudziądz (Pomorze).

Versicherung gegen Mißernten

Ich möchte mich gegen Ernteausfall sichern und bestelle daher zur sof. Lieferung einen Wagen 40%iges Kalidüngesalz

Praktische Versuche haben bewiesen, daß sich eine **Kalidüngung** selbst bei ungünstiger Witterung noch gut bezahlt macht!

Kostenlose Ratschläge zur richtigen Düngung erteilt:
Posener Saatbaugesellschaft, Poznań, Wjazdowa 3.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3. Verantwortl. Redakteur: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3. Anzeigenannahme in Deutschland „Ala" Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.